

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 53=73 (1907)

Heft: 18

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIII. Jahrgang.

Nr. 18.

Basel, 4. Mai.

1907.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzelle.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Die Schiessausbildung. — Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Die Erneuerung des Wurfverbots von Explosivkörpern für Luftballons. — Ausland: Deutschland: Kaisermanöver. Anstrich der Artillerie-Geschütze. — Frankreich: Verdauungskrankheiten bei den Pferden. — England: Befehlshaberwechsel. Stärke der Miliz. — Österreich-Ungarn: Kaisermanöver.

Die Schiessausbildung.

Im Budget pro 1907 ist zur „Unterstützung freiwilliger Schiessvereine“ die Summe von 1,336,750 Franken bestimmt, während hierfür im Jahre 1900 740,000 Franken, 1902 1,010,000 Franken, 1904 1,130,000 Franken, 1905 1,160,000 Franken verwendet wurden. *) Das stetige Anwachsen der Budgetposten rührt davon her, dass die Zahl derjenigen Schiesspflichtigen, die vorziehen in den Vereinen ihrer Schiesspflicht nachzukommen, stetig zunimmt und dass das freiwillige Schiesswesen überhaupt immer mehr Munition verbraucht, die ihm unter dem Selbstkostenpreis geliefert wird. Die Vermehrung pro 1907 hat dann noch darin ihren besondern Grund, dass die Subvention pro Schiesspflichtigen von 1.50 Fr. auf 2 Franken erhöht und ein Betrag von 30,000 Franken für Schützenmeisterkurse aufgenommen wurde — dies letztere mit der Begründung, dass die Leitung der Schiessübungen noch vielerorts im Argen liegt; durch die Einführung von Schützenmeisterkursen soll Remedur geschaffen werden.

Aus den vorstehenden Angaben ist ersichtlich, dass zur Unterstützung freiwilliger Schiessvereine ein sehr grosser Bruch-

teil des Militärbudgets verwendet wird und dass diese Summe stetig zunimmt. Es liegt uns gänzlich fern, dies zu bekritteln, im Gegenteil, wir sind der Ansicht, dass der Staat alle freiwilligen Leistungen der Bürger zur Vermehrung der Wehrfähigkeit nicht bloss „unterstützen“ soll, sondern, dass er alle Kosten zu tragen hat, die dem Bürger daraus erwachsen. Dies gilt an erster Stelle bezüglich des Schiesswesens; über seine allgemeine Bedeutung braucht kein Wort gesagt zu werden, wohl aber, dass das Ideal, nach dem wir streben müssen, ist: dass der Wehrmann ausser Dienst zum Schützen ausgebildet und in der Schiessfertigkeit erhalten wird. Deswegen hätte ich gar nichts dagegen, wenn die für die Schiessausbildung ausser Dienst *) verwendete Summe noch viel höher wird. Aber verlangt muss werden, dass sie ihren Zweck voll und ganz erreicht. Dies peremptorische Verlangen liegt in der Bedeutung der Schiessfertigkeit für die Landesverteidigung. Die vollkommenen Waffen, mit denen unsre Infanterie ausgerüstet ist, vermindern Wert und Brauchbarkeit der Truppe; sie gefährden deren Kriegstüchtigkeit, wenn die

*) Die hier angegebenen Zahlen sind nicht ganz genau, denn erstens partizipiert an ihnen die Unterstützung der „Tambourenvereine“, deren Betrag uns unbekannt ist, und zweitens ist uns unbekannt, welchen Einfluss auf die Höhe der Rechnungsergebnisse der zusammenfassenden Budgetposten die Unterstützung der andern militärischen Vereine hatte. Wir haben hier deren Betrag nach dem Budget ungefähr berechnet und glauben, dass unsre danach gemachten Angaben nur ganz unwesentlich von der Wirklichkeit abweichen.

*) Der Ausdruck „Unterstützung“ wird hier geflissentlich nicht gebraucht, zuerst weil er hier sprachlich inkorrekt ist — wenn jemand etwas für mich tut, so ist die Entschädigung, die ich ihm dafür gebe, keine Unterstützung —, dann aber auch, weil ich es für die Sache verderblich erachte, wenn man das Geld für das Schiesswesen ausser Dienst in die grosse Kategorie der eidgenössischen Subventionen miteinreicht. Die eidgenössischen Subventionen möchte ich nicht zu den besten unsrer Institutionen und Gebräuche zählen. So gross der Segen auch sein mag, den sie da und dort gestiftet haben, so glaube ich doch, dass der moralische Schaden, der in diesem System zur Förderung des Guten liegt, leicht sehr gross und von nachhaltiger Wirkung werden kann.